



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Pauschale Zahlungen für den Personalaufwand der sieben bayerischen (Erz-)Diözesen einschließlich Abwicklung der Jahresrenten der Erzbischöfe und Bischöfe
(Kap. 05 50 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 05 50 wird der Tit. 684 01 (Pauschale Zahlungen für den Personalaufwand der sieben bayerischen (Erz-)Diözesen einschließlich Abwicklung der Jahresrenten der Erzbischöfe und Bischöfe) für das Jahr 2019 um 818.800 Euro von 12.650.000 Euro auf 11.831.200 Euro und für das Jahr 2020 um 1.068.800 Euro von 12.900.000 Euro auf 11.831.200 Euro gekürzt.

Begründung:

Die pauschalen Zahlungen für den Personalaufwand sollen an die veränderten Bedingungen angepasst werden. Es ist der Katholischen Kirche vertragsgemäß zumutbar, den Personalaufwand an die sinkenden Mitgliedszahlen anzupassen. Die Zahlung der bestehenden Jahresrenten bleibt sichergestellt. Durch Rückführung der Budgets auf den Stand von 2016 wird angemessen auf die veränderte Vertragsgrundlage reagiert.

Die Budgetierung wird mit dem Bayerischen Konkordatsvertrags vom 29.03.1924, zuletzt geändert am 09.01.2007, begründet. In den letzten Jahren ist die Vertragsgrundlage geschrumpft, die Budgets haben sich den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Dies muss auch für die Personalaufwendungen gelten. Der Bayerische Konkordatsvertrags sieht in Abschnitt 10 § 1 vor, dass Gehaltszulagen den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen anzugleichen sind. Seit 1970 treten alljährlich etwa 20 mal mehr Bürger aus der Katholischen Kirche aus, als es Wiederaufnahmen und Eintritte gibt. Zugleich nimmt die Zahl der Priesterweihen ab, so waren z. B. 2018 in Bayern nur noch 21 Priesterweihen geplant. Die Zahl der Mitglieder der katholischen Kirche sinkt seit Jahren pro Jahr um 0,7 bis 0,9 Prozent. Zugleich steigen im Bayerischen Haushaltsplan die Personalbudgets für die Katholische Kirche um etwa 2,3 Prozent pro Jahr. Auf dieser Basis ist eine Anpassung der Budgets unerlässlich.

Ziel der Maßnahme ist einerseits das Freiwerden von Mitteln für Schuldentilgung oder anderweitige wichtige Staatsausgaben, andererseits die Herstellung von Budgetgerechtigkeit.

Durch das Einfrieren der Budgets werden sowohl die sinkenden Mitgliederzahlen als auch die steigenden Lohnkosten in angemessener Weise berücksichtigt.